

Antrag

06.06.2012

„Ergänzung der Gebäudeleitlinien“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt zu Baumaßnahmen Dritter gelten die Gebäudeleitlinien der Stadt sinngemäß.
2. Die Verwaltung stellt sicher, dass Zuwendungsempfänger sich dazu verpflichten, die Gebäudeleitlinien der Stadt zu beachten und sinngemäß anzuwenden.

Begründung:

Durch den Antrag soll sichergestellt werden, dass Zuwendungen der Stadt zu Baumaßnahmen Dritter nicht dazu führen, dass energetische Standards unterschritten werden, zu deren Einhaltung sich die Stadt selbst und ihre Beteiligungsgesellschaften aus Gründen der Energieeinsparung und der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Bauens verpflichtet haben.

Die sinngemäße Anwendung der Gebäudeleitlinien soll der Verwaltung die Möglichkeit geben, auf spezifische Gegebenheiten von Einzelfällen Rücksicht zu nehmen. Welche Verpflichtungen Zuwendungsempfänger jeweils übernehmen, ist im Zuwendungsbescheid festzulegen.

gez. Gerhard Joks

und Fraktion